



Verantwortung
ERDE

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Eingelangt am: 5.7.2024
Entgegengenommen
von: Jeda Sondriessce
Dringlichkeit zuerkannt: O ja O nein
Inhalt des Antrages:
O angenommen mit Stimmen von:
O abgelehnt mit Stimmen von:
Enthaltungen:
Antragsnummer:

22/2024



Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

Villach, am 05. 07. 2024

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat gemäß §42 Villacher Stadtrecht:

UVP-Feststellungsverfahren für Alplog Nord Gesamtprojekt

Die Mehrheit des Villacher Gemeinderates ist bestrebt, dass auf einer Gesamtprojektfläche von rund 200.000 m² in Schütt-Federaun ein LKW-Hub errichtet wird. Dieses Vorhaben widerspricht grundlegend den selbst gesteckten Zielen der Stadt als Klimapionierstadt ein Vorbild für andere Städte in Österreich zu sein.

Das ergibt sich klar aus einer Vielzahl an Umständen, die nachfolgend beispielhaft aufgezählt sind:

- Auswirkungen auf die Natur:

Den Gutachten der Sachverständigen des Landes Kärnten aus den Bereichen Naturschutz und Forst ist klar zu entnehmen, dass dieses Projekt massiv und nicht wieder gut zu machende Eingriffe in die bestehende Natur bedeuten. Sie kommen jeweils unabhängig in ihrer negativen Stellungnahme zu dem Schluss, dass das Projekt abzulehnen ist.

- Einbindung der Villacherinnen und Villacher:

Obwohl das Projekt von laufenden Protesten der Menschen in Villach begleitet wird, werden ihre Stimmen nicht gehört. Auch das erfolgreiche Volksbegehren mit über 2.800 Unterschriften wurde vom Gemeinderat kurzerhand vom Tisch gewischt und abgelehnt. Gerade da mit dem Volksbegehren ausschließlich eine Einbindung der Bürger:innen in Form einer Befragung gefordert wurde, ist die lapidare Ablehnung dieser Einbindung durch den Gemeinderat ein Armutszeugnis für die Villacher Stadtpolitik. Den Menschen wurde klar gezeigt, dass ihre Meinung bei Großprojekten nicht gefragt ist. Hiermit sind wir für andere Städte kein Vorbild, sondern ein Mahnmal.

- Unabhängige rechtliche Einschätzungen:



Neben den Bürger:inneninitiativen hat sich auch die Kärntner Umweltschutzgemeinschaft in Form des Naturschutzbeirates des Landes Kärntens dem Verfahren in Form von Beschwerden und Einsprüchen auf rechtlicher Ebene angeschlossen. Dieser Naturschutzbeirat setzt sich zusammen aus Vertreter:innen des „Naturwissenschaftlichen Vereins“, „Naturschutzbundes“, „Kärntner Jägerschaft“, „Naturfreunde“ und des „Alpenvereins“. Es handelt sich also um politisch unabhängiges Gremium des Landes Kärnten, das mit großem Expertenwissen ausgestattet ist. Dieses Experten-Gremium kam mehrmals einstimmig zu dem Entschluss, gegen dieses zerstörerische Vorhaben juristisch Stellung zu beziehen.

- Einbindung des Villacher Gemeinderates:

Obwohl die ablehnenden Stellungnahmen der Sachverständigen des Landes und des Naturschutzbeirates schon lange Zeit vorgelegen sind, haben es die verantwortlichen Referenten unterlassen den Gemeinderat über die kritischen Einschätzungen zum Projekt zu informieren. Der Gemeinderat konnte daher seine Entscheidungen bisher nur auf der Grundlage unvollständiger Informationen treffen und wurde möglicherweise in vollem Bewusstsein der Auswirkungen von den Projektbefürwortern von den relevanten Informationen ausgeschlossen.

Die vorliegenden Sachverhalte wiegen umso schwerer, als in den Verfahren um das als „grünstes Logistik Center Österreichs“ beworbene LKW-Hub-Projekt, leider von der Stadt Villach, als auch vom Projektwerber Deutsche Logistik Holding, offensichtlich alle Schritte unternommen wurden, um **eine gesamtheitliche Umweltverträglichkeitsprüfung zu vermeiden**. Beispielsweise wird augenscheinlich versucht durch die zerstückelte Einreichung einzelner Projektteile das Gesamtvorhaben keiner umfassenden Projektprüfung zu unterziehen.

Ein Vorgehen, das der **Naturschutzbeirat**, Recherchen des „Kärntner Monat“ zufolge, als „**denk unmöglich rechtsrichtig**“ und als „Salami-Taktik“ bezeichnet hat.

Dabei bezieht sich der Naturschutzbeirat offensichtlich auf § 2 Abs 2 UVP-G, dem entsprechend ein „Vorhaben“ die Errichtung einer Anlage oder einen sonstigen Eingriff in die Natur unter Einschluss aller damit in einem räumlichen und sachlichen Zusammenhang stehenden Maßnahmen umfasst. Es ist offensichtlich, dass dies sowohl für den geplanten Hochwasserschutz, die Straßenverlegung, als auch weitere, eventuelle Teilbereiche auf der Projektfläche zutrifft. Dies geht aus der technischen Voraussetzung, als auch der zivilrechtlichen (in Form der Bedingungen des Kaufvertrags) Voraussetzung hervor. Ohne Hochwasserschutz kein Bau des Logistikzentrums, ohne Logistikzentrum keine Notwendigkeit für den Hochwasserschutz.



Auch führt der Naturschutzbeirat weiter aus, dass schon seit der Umwidmung der ersten Teilfläche des Projekts im Jahr 2010 die Stadt Villach sich einer allfälligen Umweltverträglichkeitsprüfung für das gesamte Areal bewusst war, jedoch wurde dies immer wieder umgangen und hinausgezögert.

Dies ist weder mit dem angeblich „grünsten Logistikzentrum“ noch mit dem Auftrag der Klimapionierstadt Villach vereinbar. Um die **Nachhaltigkeits-Mission der Klimapionierstadt Villach** nicht völlig *ad Absurdum* zu führen, sollte die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und einen UVP-Feststellungsantrag für das Gesamtprojekt Alplog Nord einreichen. „Klimapionierstadt“ ist keine Auszeichnung für Geschafftes, sondern ein Auftrag für die Zukunft.

Es ergeht folgender **Antrag**:

Der Gemeinderat möge beraten und beschließen: Die zuständigen Referenten und Abteilungen stellen beim Land Kärnten einen Antrag zur Umweltverträglichkeitsprüfungs-Feststellung über das Gesamtprojektgebiet aller im Besitz der Stadt Villach befindlichen Teilflächen für ALPLOG Nord/Rail Log Park in Schütt-Federaun, sowie den geplanten Hochwasserschutz und die geplante Straßenverlegung und sämtlicher bekannter weiterer Projektbestandteile.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift:

